

# Tarif „PflegePlus“

## Ergänzende Pflegetagegeldversicherung zur Pflegepflichtversicherung

ENVIVAS Krankenversicherung AG ▪ Gereonswall 68, 50670 Köln ▪ Tel. 0800 – 425 25 25 ▪ eMail: info@envivas.de ▪ Internet: www.envivas.de

### AUFNAHMEFÄHIGKEIT

Aufnahmefähig sind Personen,

- die das 6. Lebensjahr vollendet haben und
- für die eine soziale Pflegepflichtversicherung (SPV) in Deutschland besteht.

### VERSICHERBARES PFLEGETAGEGELD

Das versicherbare Pflegetagegeld beträgt mindestens 20 Euro. Es kann ein Tagessatz bis zu 100 Euro vereinbart werden.

### VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Das Pflegetagegeld wird für jeden Tag der Pflegebedürftigkeit gezahlt, wenn und solange für Versicherte nach

- Tarif Pflege2+3 Pflegebedürftigkeit der Pflegestufe II oder III,
- Tarif Pflege3 Pflegebedürftigkeit der Pflegestufe III

besteht.

Bei Pflegebedürftigkeit werden nach

	Tarif Pflege2+3	Tarif Pflege3
in der Pflegestufe I	--	--
in der Pflegestufe II	60 %	--
in der Pflegestufe III	100 %	100 %

des versicherten Pflegetagegeldes gezahlt.

Dabei ist es unerheblich, ob die Pflege von Pflegefachkräften oder anderen Personen (z.B. Familienangehörigen) vorgenommen wird.

### ANPASSUNG DES PFLEGETAGEGELDES AN GESTIEGENE PFLEGEKOSTEN

Der Tarif PflegePlus beinhaltet eine allgemeine Leistungsanpassung entsprechend der Veränderung der durchschnittlichen Kosten der Pflege bei Pflegebedürftigkeit. Unter bestimmten Voraussetzungen wird das vereinbarte Pflegetagegeld entsprechend angepaßt und zwar ohne erneute Risikoprüfung und ohne erneute Wartezeiten. Für laufende Versicherungsfälle wird vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung an der erhöhte Versicherungsschutz gewährt. Die Leistungsanpassung gilt als vom Versicherungsnehmer angenommen, wenn er sie nicht spätestens einen Monat nach Wirksamwerden schriftlich ablehnt.

### OPTIONSRECHT NACH TARIF PFLEGE3

Der Versicherungsnehmer kann für nach Tarif Pflege3 versicherte Personen die nahtlose Umstellung der Versicherung in den Tarif Pflege2+3 verlangen. Die Umstellung erfolgt in Höhe des bisher versicherten Pflegetagegeldes ohne erneute Gesundheitsprüfung und ohne neue Wartezeiten.

Das Optionsrecht besteht einmalig mit Vollendung des 55. Lebensjahres. Wird der Tarif Pflege3 vor Vollendung des 45. Lebensjahres abgeschlossen, besteht ein zusätzliches Optionsrecht nach Ablauf von 120 Monaten seit Abschluß des Tarifs Pflege3. Der Antrag auf Umstellung des Versicherungsschutzes muß der Envivas innerhalb von zwei Monaten vorliegen.

**Hinweis:** Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des Tarifs PflegePlus, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB/Pflegekrankenversicherung 09), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.